

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Skondras GmbH – Leadgenerierung (B2B)

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Aufträge und Geschäftsbeziehungen zwischen der Skondras GmbH („Skondras“) und ihren Auftraggebern.
2. Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nur, wenn Skondras diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Stillschweigende Zustimmung wird ausgeschlossen.

§ 2 Zustandekommen und Inhalt des Vertrages

1. Verträge kommen durch schriftliche Annahme eines Angebots der Skondras GmbH zustande. Individuell verhandelte Vereinbarungen (z. B. Rahmenverträge, Zusatzvereinbarungen, Auftragsverarbeitungsverträge) haben Vorrang gegenüber diesen AGB.
2. Alle Angebote sind freibleibend und 30 Tage gültig, sofern nicht anders angegeben.
3. Weicht der Auftraggeber nicht binnen 8 Werktagen schriftlich von einer Auftragsbestätigung ab, so gilt deren Inhalt als vereinbart.
4. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zulässig, sofern im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 3 Leistungserbringung

1. Skondras verpflichtet sich zur Durchführung der vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen – als **Dienstvertrag i. S. v. § 611 BGB** ohne Erfolgsgarantie.
2. Skondras kann Unteraufträge an geeignete Dritte vergeben.
3. Es erfolgt keine Garantie über Anzahl, Qualität oder Abschlusswahrscheinlichkeit von Gesprächsterminen, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt.
4. Die Nachbearbeitung, Bewertung und Weiterverfolgung von Terminen liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
5. Der Auftraggeber erteilt Skondras die Vollmacht, in seinem Namen telefonisch mit Zielgruppen Kontakt aufzunehmen.
6. Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des **TTDSG, UWG und DSGVO**.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während und bis zu zwei Jahre nach Vertragsende keine Mitarbeiter von Skondras abzuwerben. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **drei Bruttomonatsgehältern** fällig.

4 Adressdaten und Datenverantwortung

1. Der Auftraggeber versichert, dass bereitgestellte Adressdaten rechtmäßig erhoben wurden und mit aktuellen Robinson-Listen abgeglichen sind.
2. Skondras übernimmt keine Haftung für Datenschutzverstöße seitens des Auftraggebers.
3. Skondras ist berechtigt, bei begründetem Zweifel die Verarbeitung auszusetzen.

§ 5 Vertragsänderungen & Preisindexierung

1. Änderungen der Leistungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.
2. Terminverschiebungen oder Preisabweichungen infolge von Leistungsänderungen werden kommuniziert und abgestimmt.
3. Skondras ist berechtigt, **jährlich zum 1. Januar** die Preise auf Basis des **Statistischen Bundesamts (Dienstleistungspreisindex)** anzupassen.

§ 6 Vertraulichkeit & Auftragsverarbeitung

1. Vertrauliche Informationen werden durch beide Parteien geschützt.
2. Ein separater Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) wird bei datenschutzrelevanten Aufträgen abgeschlossen.
3. Es gilt eine Sorgfaltspflicht – keine Erfolgshaftung.

§ 7 Vergütung & Zahlungsbedingungen

1. Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich, zahlbar innerhalb von 14 Kalendertagen netto.
2. Zahlungsverzug berechtigt Skondras zur Leistungsverweigerung und zur Kündigung des Vertrags.
3. Bei Zahlungsverzug wird der **Basiszinssatz + 9 Prozentpunkte p.a. (§ 288 II BGB)** fällig.
4. Jede Mahnung wird mit **€7 Bearbeitungsgebühr** belastet. Zusätzlich wird eine **Verzugs- und Bearbeitungspauschale von €40** berechnet.
5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 8 Vertragsstörungen & vorzeitige Beendigung

1. Bei Insolvenz oder Liquidation des Auftraggebers endet das Vertragsverhältnis sofort. Alle bis dahin erbrachten Leistungen werden sofort fakturiert.
2. Höhere Gewalt („Force Majeure“) befreit Skondras temporär von der Leistungspflicht.
3. Bei Unterbrechung des Projekts durch den Auftraggeber gelten die vereinbarten Zeiten als abrechnungsfähig.

§ 9 Reklamation und Preisänderung

1. Reklamationen sind schriftlich und begründet innerhalb von **14 Tagen ab Rechnungsdatum** einzureichen.
2. Skondras ist berechtigt, Preise bei nachgewiesener Kostensteigerung mit einer Frist von 3 Monaten anzupassen. Der Auftraggeber kann in diesem Fall fristgerecht kündigen.

§ 10 Haftung

1. Skondras haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Geschäftsführung.
2. Für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.
3. Die Haftung ist beschränkt auf die Summe der Rechnungsbeträge der letzten sechs Monate.
4. Eine Haftung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt oder Dritte zurückzuführen ist.

§ 11 Rechtliche Unabhängigkeit der Skondras-Gesellschaften

1. Jede Gesellschaft der Skondras-Gruppe (z. B. Skondras GmbH, Skondras Group B.V.) ist **rechtlich, finanziell und organisatorisch unabhängig**.
2. Eine Vertragsübernahme durch eine andere Gesellschaft der Skondras-Gruppe führt **nicht zu einer gesamtschuldnerischen Haftung oder Konzernverflechtung im Sinne von §§ 15 ff. AktG**.
3. Die gemeinsame Markennutzung (z. B. „Skondras“) stellt **keine rechtliche Einheit** dar und begründet keine Mithaftung.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Es gilt ausschließlich **deutsches Recht**.
- **Gerichtsstand ist Düsseldorf**.
- Für Verträge mit anderen Skondras-Gesellschaften gilt das jeweilige nationale Recht des Firmensitzes und der dortige Gerichtsstand.